

**Honorarordnung
für die VHS Lübeck
vom 28.05.2020**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 28.05.2020 folgende Honorarordnung für die Volkshochschule der Hansestadt Lübeck (VHS Lübeck) festgelegt:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Honorarordnung gilt für die freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS Lübeck.

**§ 2
Honorare**

(1) Für die Leitung von Veranstaltungen der VHS Lübeck wird grundsätzlich ein Honorar gezahlt. In Sonderfällen können einzelne Veranstaltungen ohne Honorarzahlung durchgeführt werden.

(2) Der Honorarsatz beträgt für allgemeine Kurse 22,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten). Für spezielle Veranstaltungen, u. a. Veranstaltungen im Auftrage Dritter oder Kooperationsveranstaltungen, können höhere oder niedrigere Honorare festgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte oder durch Zuwendungen von Dritten gedeckt sind.

(3) Für Vorträge wird ein Honorar zwischen 60,00 Euro und 120,00 Euro gezahlt. Ausnahmen sind zulässig.

(4) Bei Studienreisen ist die Vereinbarung eines Pauschalbetrages möglich.

(5) Für vereinbarte, aber aus wichtigem Grund vor Kursbeginn abgesagte Veranstaltungen besteht kein Honoraranspruch.

(6) Auswärtigen Kursleitenden kann auf Antrag für Einzel- oder Wochenendveranstaltungen eine Entschädigung für entstandene Fahrtkosten gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die entstehenden Mehrkosten durch entsprechend höhere Entgelte gedeckt sind. Mit Referent:innen von Vorträgen können Sondervereinbarungen getroffen werden.

(7) Für weitere Tätigkeiten in engem Zusammenhang mit dem an der VHS Lübeck durchgeführten Unterricht, wie z. B. Beratung, Prüfungsabwicklung oder IT-mäßige Vorbereitung oder andere Tätigkeiten, u.a. in Projekten oder Kooperationsmodellen, können von den Regelsätzen abweichende Honorarsätze vereinbart werden.

§ 3

Vertragsbasis, Steuern, Versicherungen

(1) Die vorliegende Honorarordnung gilt in Verbindung mit dem Rahmenvertrag der VHS Lübeck für selbstständige Lehrkräfte.

(2) Bei der VHS-Tätigkeit auf Honorarbasis verstehen sich alle Zahlungen der VHS Lübeck als Bruttozahlungen.

§ 4

Inkrafttreten

(3) Die Honorarordnung für die VHS Lübeck tritt am 01.07.2020 mit Wirkung zum Start des Herbstsemesters 2020 in Kraft. Die Honorarordnung vom 18.05.2017 tritt am 30.09.2020 außer Kraft und ist bis dahin noch anzuwenden auf die Kurse des Frühjahrssemesters 2020.

Lübeck, den 28.05.2020

Der Bürgermeister

